



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.05.2019

Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie haben sich die Förderanträge im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?
b) Wie haben sich die beantragten Fördersummen seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?
c) Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2015 entwickelt, aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum und Jahren (bitte in Tabellenform)?
2. Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?
3. a) Wie viele Förderanträge für den Höfebonus wurden gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
b) Wie hoch waren die beantragten Fördersummen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
4. a) Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken und Bandbreiten von 30 Mbit/s, 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und mehr sowie Glasfaser – FTTB)?
b) Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?
5. Welche Summen haben die Kommunen seit 2015 jeweils als Kofinanzierung geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?
6. a) Bis wann wird der von der Staatsregierung vorgesehene flächendeckende Ausbau mit einer Bandbreite von 30 bzw. 50 Mbit/s erreicht sein?
b) Werden die vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro dafür ausreichen?
c) Wenn nicht, Mittel in welcher Höhe werden zusätzlich benötigt?
7. a) Wurde in Brüssel eine weitere Verlängerung des Förderprogramms über das Jahr 2019 hinaus beantragt?
b) Wenn ja, welche Änderungen sind neben den bereits genehmigten „grauen NGA-Flecken“ vorgesehen?
8. a) Welche Anbieter haben beim Ausbau seit 2015 einen Zuschlag bekommen (bitte nach Anbieter, Gesamtsumme der Aufträge und Anteil an den Aufträgen auflisten)?
b) Wir beurteilt die Staatsregierung die Ankündigung der Deutschen Telekom, auf keine Ausschreibungen mit weniger als 50 Haushalten mehr zu bieten?
c) Wie wirkt sich dies auf die Ausbaustrategie der Staatsregierung aus?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 28.06.2019

1. a) Wie haben sich die Förderanträge im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 28 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 50 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 95 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 104 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 55 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 122 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 30 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 79 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 35 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 120 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 62 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 38 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 36 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 54 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 22 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 47 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 23 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 54 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 86 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 30 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 20 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 36 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 3 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 32 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 34 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 71 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 71 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 22 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 10 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 39 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 2 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 45 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 15 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 35 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 71 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 27 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 22 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 27 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 9 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 14 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 38 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 38 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 38 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 92 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 32 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 35 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 10 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 24 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 25 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 49 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 39 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 78 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 21 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 52 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 13 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 34 Förderanträge verbeschieden.

b) Wie haben sich die beantragten Fördersummen seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.931.174 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 15.463.969 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 30.329.311 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 35.770.266 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 18.782.003 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 45.321.824 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.299.250 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 35.625.019 Euro verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 12.042.886 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 41.576.657 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 22.389.030 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 16.206.049 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.746.886 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 20.325.502 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.506.619 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 28.508.271 Euro verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.365.529 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 24.843.860 Euro verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 32.739.321 Euro verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme

in Höhe von insgesamt 9.503.773 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.149.650 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.009.266 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 1.939.839 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 16.961.798 Euro verbeschrieben.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.039.619 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 32.039.386 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 29.256.718 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.315.980 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.920.579 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 10.491.051 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 387.655 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 28.454.345 Euro verbeschrieben.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.223.050 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.287.657 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 25.453.004 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.395.404 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 8.202.128 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.968.939 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.225.905 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 4.317.261 Euro verbeschrieben.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.597.089 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.279.131 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.423.235 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 21.012.840 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.840.952 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.000.994 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.001.536 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.318.066 Euro verbeschrieben.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.267.927 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 15.165.168 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 13.063.172 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 29.038.887 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.390.807 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.089.924 Euro verbeschrieben. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.673.728 Euro verbeschrieben. Im zweiten Halbjahr 2018

wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.201.968 Euro verbeschrieben.

c) Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2015 entwickelt, aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum und Jahren (bitte in Tabellenform)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

Im Jahr 2015 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 40 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 9.076.501 Euro zugesagt. Im Jahr 2016 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 85 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 18.072.272 Euro zugesagt. Im Jahr 2017 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 47 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 8.759.378 Euro zugesagt. Im Jahr 2018 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 25 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 7.399.940 Euro zugesagt.

Im Jahr 2015 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 19 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 6.946.725 Euro zugesagt. Im Jahr 2016 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 31 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 8.665.781 Euro zugesagt. Im Jahr 2017 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 16 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 5.633.310 Euro zugesagt. Im Jahr 2018 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 14 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 7.608.709 Euro zugesagt.

Im Jahr 2015 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 556 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 201.099.876 Euro zugesagt. Im Jahr 2016 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 737 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 262.158.937 Euro zugesagt. Im Jahr 2017 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 498 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 168.847.817 Euro zugesagt. Im Jahr 2018 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 325 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 157.412.611 Euro zugesagt.

2. Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 0 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 6.882.702 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 3.623.392 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 12.006.608 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 5.807.395 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 17.661.873 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 15.444.810 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 23.080.816 Euro ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 1.270.376 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 5.591.219 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 2.692.854 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 16.621.052 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 9.106.573 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 22.639.620 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 8.719.351 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 19.257.615 Euro ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 1.946.320 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 8.736.784 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 3.464.837 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 8.048.922 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 7.850.087 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 15.224.397 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 9.319.428 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 11.873.197 Euro ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 517.910 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 7.051.506 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 9.104.788 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 19.515.155 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 8.848.383 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 14.561.689 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 9.465.702 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 11.911.128 Euro ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 124.000 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 2.571.940 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 3.443.336 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 7.240.112 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 5.010.799 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 8.071.740 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 6.224.277 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 14.850.005 Euro ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 842.081 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 8.868.608 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 6.193.317 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 8.757.326 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 6.883.984 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 8.735.360 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 4.667.930 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 10.077.112 Euro ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 645.339 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 3.049.186 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 1.638.733 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 9.223.863 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 1.890.182 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 14.259.840 Euro ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 4.561.554 Euro ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 14.800.658 Euro ausbezahlt.

3. a) Wie viele Förderanträge für den Höfebonus wurden gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

In Oberbayern wurden 61 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Niederbayern wurden 45 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In der Oberpfalz wurden 19 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Oberfranken wurden 37 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Mittelfranken wurden 12 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Unterfranken

wurden 18 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Schwaben wurden 17 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden.

b) Wie hoch waren die beantragten Fördersummen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

In Oberbayern beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 38.605.011 Euro. In Niederbayern beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 31.753.544 Euro. In der Oberpfalz beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 15.341.907 Euro. In Oberfranken beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 26.607.658 Euro. In Mittelfranken beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 6.730.215 Euro. In Unterfranken beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 10.733.118 Euro. In Schwaben beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 10.302.365 Euro.

4. a) Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken und Bandbreiten von 30 Mbit/s, 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und mehr sowie Glasfaser – FTTB)?

Die folgenden Daten beschreiben den Sachstand zum 03.06.2019.

Im bayerischen Förderprogramm erfolgt eine bayernweit einheitliche Dokumentation der Projekte – aufgrund der Mindestvorgaben im Verfahren – ausschließlich für die Versorgung mit 30 Mbit/s oder mehr und die Versorgung mit 50 Mbit/s oder mehr sowie für Adressen, die einen direkten Glasfaseranschluss (FTTB) erhalten. Mit dem von der EU-Kommission genehmigten Einsatz der Vectoring-Technologie auch in geförderten Breitbandnetzen seit Oktober 2017 sind in der Regel Haushalte, die bislang mit 50 Mbit/s versorgbar sind, absehbar mit bis zu 100 Mbit/s versorgbar, Haushalte mit einer bisherigen Versorgung von 30 Mbit/s profitieren in der Regel von 50 Mbit/s.

In Oberbayern wurden seit 2015 rund 79.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 56.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 34.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Niederbayern wurden seit 2015 rund 88.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 50.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 17.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In der Oberpfalz wurden seit 2015 rund 73.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 34.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 12.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Oberfranken wurden seit 2015 rund 70.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 25.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 11.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Mittelfranken wurden seit 2015 rund 64.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 27.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 12.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Unterfranken wurden seit 2015 rund 81.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 20.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 8.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Schwaben wurden seit 2015 rund 42.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 47.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 25.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

b) Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach nach den drei Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?

Die folgenden Daten beschreiben den Sachstand zum 03.06.2019.

Im Verdichtungsraum wurden seit 2015 rund 71.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen. Im Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen wurden seit 2015 rund 20.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen. Im Ländlichen Raum wurden seit 2015 rund 665.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen.

5. Welche Summen haben die Kommunen seit 2015 jeweils als Kofinanzierung geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 8.131.183 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 21.395.220 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 19.504.278 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 14.497.395 Euro.

Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 14.040.875 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 12.007.311 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 10.137.862 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 9.976.852 Euro.

Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 8.470.179 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 10.128.854 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 5.561.268 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.308.540 Euro.

Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 9.887.208 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 7.021.481 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 2.410.051 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.879.108 Euro.

Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 5.737.588 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 9.390.167 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.657.679 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 2.022.510 Euro.

Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.894.117 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 6.127.138 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft

sich auf insgesamt 2.618.962 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 3.405.699 Euro.

Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 8.159.928 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 15.162.453 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 7.254.801 Euro. Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschrieben wurden, beläuft sich auf insgesamt 6.071.398 Euro.

6. a) Bis wann wird der von der Staatsregierung vorgesehene flächendeckende Ausbau mit einer Bandbreite von 30 bzw. 50 Mbit/s erreicht sein?

Wann alle bislang geplanten und aktuell laufenden Ausbauprojekte abgeschlossen sein werden, hängt maßgeblich von den Bauzeiten ab, die individuell zwischen Kommunen und Netzbetreibern vereinbart werden. Wegen der Vielzahl gleichzeitig abzuwickelnder Projekte sind vielerorts die Baukapazitäten ausgeschöpft. Die Staatsregierung steht regelmäßig mit Kommunen und Netzbetreibern in Kontakt und setzt sich für eine zügige Umsetzung der Bauarbeiten ein. Nach Inbetriebnahme aller bisher geplanten und aktuell laufenden Projekte im Rahmen der Breitbandförderung werden über 98 Prozent der bayerischen Haushalte mit schnellem Internet (mind. 30 Mbit/s) versorgt sein. Mit der laufenden bayerischen Breitbandrichtlinie (BbR), mit der bayerischen Kofinanzierung zum Bundesförderprogramm (KofiBbR), mit der seit Juni 2018 verfügbaren Glasfaser-WLAN-Richtlinie (GWLNR), aber auch mit der künftigen Gigabitrichtlinie können die Kommunen weitere Projekte initiieren, um die flächendeckende Versorgung in Bayern voranzutreiben. Die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unterstützen und beraten die Kommunen zur flächendeckenden Erschließung.

b) Werden die vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro dafür ausreichen?

c) Wenn nicht, Mittel in welcher Höhe werden zusätzlich benötigt?

Die im Rahmen der BbR vorgesehenen 1,5 Mrd. Euro werden ausreichen, um die verbleibenden weißen NGA-Flecken im Freistaat zu schließen.

7. a) Wurde in Brüssel eine weitere Verlängerung des Förderprogramms über das Jahr 2019 hinaus beantragt?

b) Wenn ja, welche Änderungen sind neben den bereits genehmigten „grauen NGA-Flecken“ vorgesehen?

Am 17.05.2019 hat die EU-Kommission die Verlängerung der bayerischen Breitbandrichtlinie (BbR) bis zum 31.12.2020 ohne inhaltliche Änderungen genehmigt. Derzeit wird die Anmeldung einer bayerweiten Förderrichtlinie in grauen NGA-Flecken auf Basis der am 19.12.2018 genehmigten Pilotförderung in sechs bayerischen Kommunen vorbereitet. Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission soll diese neue Förderrichtlinie die bayerische Breitbandrichtlinie ablösen. Durch die Verlängerung der bayerischen Breitbandrichtlinie wird eine durchgehende Breitbandförderung in Bayern sichergestellt.

8. a) Welche Anbieter haben beim Ausbau seit 2015 einen Zuschlag bekommen (bitte nach Anbieter, Gesamtsumme der Aufträge und Anteil an den Aufträgen auflisten)?

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31.12.2018.

Der Anbieter AltoNetz GmbH hat 7 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 Prozent. Der Anbieter Amplus hat 69 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 2,72 Prozent. Die Bietergemeinschaft LEW TelNet GmbH/smart-DSL hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Die Bietergemeinschaft Miecom und LEW Telnet hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Die Bietergemeinschaft Miecom/M-net hat 9 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,35 Prozent. Die Bietergemeinschaft NGN Fiber Network KG und süc//dacor GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Die Bietergemeinschaft SWR Stadtnetz Rödental GmbH & Co. KG und süc//dacor GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Bisping & Bisping GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Brandl Services GmbH hat 15 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,59 Prozent. Der Anbieter Deutsche Glasfaser hat 7 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 Prozent. Der Anbieter DSL mobil GmbH hat 48 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,89 Prozent. Der Anbieter Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting Feichten eG hat 7 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 Prozent. Der Anbieter Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 Prozent. Der Anbieter EVZ Energie- und Service GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Felkatec Software GmbH hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 Prozent. Der Anbieter HAB-net hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 Prozent. Der Anbieter Inexio hat 33 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,30 Prozent. Der Anbieter ip-fabric GmbH hat 5 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,20 Prozent. Der Anbieter Jobst DSL hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Kabel-DSL Ludwigstadt, Michael Korn hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 Prozent. Der Anbieter LEW TelNet GmbH hat 20 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,79 Prozent. Der Anbieter Miecom Netzservice GmbH hat 13 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,51 Prozent. Der Anbieter M-net Telekommunikations GmbH hat 26 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,03 Prozent. Der Anbieter NEFTv GmbH hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 Prozent. Der Anbieter NetCom BW GmbH hat 10 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,39 Prozent. Der Anbieter NGN Fiber Network KG hat 17 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,67 Prozent. Der Anbieter R-Kom GmbH & Co. KG hat 10 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,39 Prozent. Der Anbieter RSM Freilassing hat 4 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,16 Prozent. Der Anbieter smart-DSL GmbH hat 11 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,43 Prozent. Der Anbieter Stadtnetz Bamberg hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Stadtwerke Forchheim GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Stadtwerke Hammelburg hat 12 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,47 Prozent. Der Anbieter Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter sternKom GmbH hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 Prozent. Der Anbieter SÜC Dacor GmbH hat 18 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,71 Prozent. Der Anbieter SWR Stadtnetz Rödental hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter SWW Wunsiedel GmbH hat 3 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,12 Prozent. Der Anbieter Telekom Deutschland GmbH hat 2.047 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 80,72 Prozent. Der Anbieter Telekommunikation Lindau (B) GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Telenece Telekommunikation Neustadt GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 Prozent. Der Anbieter Telepark Passau GmbH hat 5 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,20 Prozent. Der Anbieter Thüga SmartService GmbH hat 30 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,18 Prozent. Der Anbieter Vodafone hat 20 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,79 Prozent. In 65 Auswahlverfahren ging der Zuschlag an mehrere Anbieter (losweise Vergabe). Dies entspricht einem Anteil von 2,56 Prozent.

- b) Wir beurteilt die Staatsregierung die Ankündigung der Deutschen Telekom, auf keine Ausschreibungen mit weniger als 50 Haushalten mehr zu bieten?**
- c) Wie wirkt sich dies auf die Ausbaustrategie der Staatsregierung aus?**

Ein flächendeckender Breitbandausbau kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dabei sind die Netzbetreiber insbesondere dann gefordert, wenn diese bereits weite Teile einer Kommune – mit kommunaler und staatlicher Unterstützung – erschlossen haben und folglich Mitbewerber kein Interesse an einem weiteren, kleinteiligen Ausbau zeigen. Die Deutsche Telekom nimmt seit Kurzem Abstand von Projekten mit wenigen Hausanschlüssen, da hier eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei, obwohl Freistaat und Kommunen die Wirtschaftlichkeitslücke zu 100 Prozent decken. Derzeit werden die betroffenen Förderverfahren analysiert, in laufenden Gesprächen mit der Deutschen Telekom, aber auch mit alternativen Anbietern besprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Die betroffenen Kommunen werden hierzu informiert.